

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



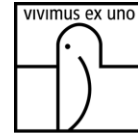
Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	D.1.8 Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen¹
1.	Leistungskategorie	Stationäres Verselbständigungswohnen für junge Volljährige; Platz in einer „Sonstigen betreuten Wohnform“; Familienersetzende Hilfe für junge Menschen ab 16 Jahren
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl im Leistungsbereich D.1 – D.5 + D.1.8 gem. BE ² 120. D.1.8 - Plätze nach Bedarf
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Volljährige erhalten intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. • Die Sicherung der neuen Lebenssituation erfolgt durch Vorhalten / Finanzierung einer selbstangemieteten Wohnung und Hilfe zum Lebensunterhalt gem. Regelbedarfsstufe 1, SGB XII. • Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung und beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1 : 8
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<p>Pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation Erzieher (m/w/d) sowie Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d).</p> <p>Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins

¹ In einer vom oder für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung

² v. 13.12.2019 Az.: 43.30-422-266 Landesjugendamt Köln (NRW)

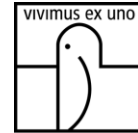
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel• Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen• Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen• Dokumentation von Prozessen und Leistungen• Fort- und Weiterbildung (intern und extern)• Mitarbeit in Fachausschüssen• Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen• Überprüfung der Wirksamkeit mittels anerkannter Methoden• Sicherung des Sozialdatenschutzes
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none">• § 27 iVm. §§ 34, 35a und 41, 42 SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX.• UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen• Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen• Clearing- und Diagnosephase• Erstellung eines Betreuungsplanes• Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes• Klärung von geeignetem Wohnraum
5.	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• junge Volljährige als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung• junge Volljährige aus der Herkunftsfamilie zum Ausbau einer selbstständigen Lebensführung mit geringem Betreuungsbedarf• junge Volljährige, bei denen im Hilfeplanverfahren der Betreuungsschlüssel aufgrund erreichter Ziele und erfolgreicher Verselbständigungsarbeit reduziert werden kann
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	

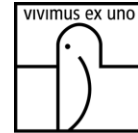
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<p>Die sozialpädagogischen Einzelbetreuungen bauen auf vorausgegangenen intensiveren Betreuungsformen auf oder sind gedacht für junge Menschen mit nachweislich geringem Betreuungsbedarf.</p> <p>Sie gewähren jungen Volljährigen individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger, aber nicht ständiger Betreuung. Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gestaltung der Wohnsituation in der selbstangemieteten Wohnung• eigenverantwortliche Gestaltung des Mietverhältnisses• klärende Gesprächen mit Vermietern und Nachbarn• Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich• Klärung finanzieller Fragen• Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche• weitere Entwicklung der eigenen Lebensperspektive <p>Kontakte zwischen BetreuerIn und junger/jungem Volljährigen finden in der Regel in beratenden Gesprächen z.B. in den Büroräumen statt (Kommstruktur).</p> <p>Weitere Betreuungsleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betreuungs- und Hilfeplanung mit entsprechender Dokumentation• Berichterstellung vor Hilfeplangesprächen• klientenbezogene Verwaltungsleistungen• Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none">• sozialpädagogische Assistenz im Kontext der Alltagsroutinen zur Abwendung akuter Gefahren• (Krisenintervention) sowie alltagspraktische Trainings• Unterstützung im Zusammenhang eines Strafverfahrens• Unterstützung im Zusammenhang einer Abhängigkeit
6.3	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung in Fragen der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung• Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch• Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz• Beratung bei der Organisation von Nachhilfe

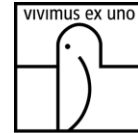
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> und Praktika • Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Unterstützung/Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Ausstattung und Bezug einer vom Träger oder dem jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung
7.2	Notwendige Infrastruktur	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren. In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medianausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten. Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung • Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM) • Elterntaining • externe Hausaufgabenbetreuung • gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3) • Martemeo • Video-Home-Training • Therapeutische Fachleistungsstunde • Rückführungs-Fallmanager • Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Bei Bedarf ist die Vermittlung in folgende stationäre Leistungen des Erziehungsvereins zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme • Erziehungsstellen sowie Projektstellen bundesweit • Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen